



A 66175 / 21

Auflagen zur Bewilligung des Aufstallungssystems TH50 Mobilstall für Legehennen

1. Durch geeignete Platzierung des Mobilstalls ist sicherzustellen, dass alle Bereiche der Einstreulflächen stets Einstreumaterial aufweisen.
2. Die Einstreu muss entsprechend der Witterung und Jahreszeit regelmässig nachgestreut werden, um eine trockene und lockere Einstreu zu gewährleisten.
3. Die Belegung wird nach Tierschutzverordnung (TSchV) durch die begehbare Fläche auf maximal 50 Legehennen begrenzt.
4. Zwei Rundfutterautomaten mit einem Durchmesser von jeweils 44 cm und zwei Rundtränken mit einem Durchmesser von jeweils 20 cm müssen im Stall vorhanden sein.
5. Die Ausführung muss den bewilligten Plänen und Massangaben entsprechen. Diese sind dem Tierhalter oder der Tierhalterin zusammen mit den oben ausgeführten Auflagen und einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekanntzugeben.

